



HYGIENEKONZEPT

VfB Borussia e.V. Neunkirchen/Saar

SAISON 2020/21



LACALUT



Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

Vereins-Informationen

Verein **VfB Borussia e.V., Neunkirchen / Saar**

Ansprechpartner*in
für Hygienekonzept **Martin Gonschorek**

Mail **m.gonschorek@borussia-neunkirchen.saarland**

Kontaktnummer 06821 - 3090756

Adresse Sportstätte Ellenfeldstadion & Ferraro Sportarena (Kunstrasenplatz)
Mantes-la-Ville- Platz 12, 66538 Neunkirchen / Saar

Ort, Datum, Unterschrift

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner/in für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Martin Gonschorek.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins Borussia Neunkirchen und der Sportstätte Ellenfeldstadion / Ferraro Sportarena mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 4, 5 & 7), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens an allen Eingangsbereichen der Sportstätte und auf der Homepage des Vereins.

- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in sieben Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“, Ellenfeldstadion

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst (nach Notwendigkeit)
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept (Martin Gonschorek)
- Die Zone 1 wird ausschließlich durch den Verbindungsgang Funktionsgebäude / Spielfeld betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt.
- Medienvertreter*innen, ist der Zutritt der Zone 1 nicht gestattet

Zone 2 „Umkleidebereiche“, Funktionsgebäude

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst (nach Notwendigkeit)
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept (Martin Gonschorek)
 - Vorstandsmitgliedern (Geschäftsstelle) zur Durchführung/Organisation des Spieltages / Veranstaltung
- Alle Personen in Zone 2 betreten die Sportstätte über einen offiziellen Eingang. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.

Jede Person wird beim Eintritt in diesen Bereich, namentliche erfasst und zur Dokumentation aufbewahrt.

Die erhobenen Daten dürfen nicht zu einem anderen Zweck als der Aushändigung auf Anforderung an die Gesundheitsämter verwendet werden und sind nach Ablauf eines Monats nach Erhebung gemäß der geltenden Datenschutzgrundverordnung zu löschen.

- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung und Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die maximale Personenanzahl von 20 Personen pro Umkleidekabine darf nicht überschritten werden. Dabei dürfen sich ausschließlich Spieler / Trainer / Funktionäre einer Mannschaft darin aufhalten.
- Die Nutzung der jeweiligen Duschanlage ist auf maximal drei Personen gleichzeitig unter Einhaltung der Abstandsregelung begrenzt.

- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 2 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes, für den Vorraum / Verbindungsgang gewährt.

Zone 3 „Stadionbereich ohne Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Stadionbereich“ bezeichnet die nicht von Publikum genutzten Bereiche der Sportstätte (Block 2 & 3), welche unter freiem Himmel sind.
- In Zone 3 haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst (nach Notwendigkeit)
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept (Martin Gonschorek)
 - Organisations- & Verkaufspersonal (Zugang zu Vorrats- und Lagerbereichen)
 - Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 3 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 4 „Publikumsbereich Stadion, Stehplatz (im Außenbereich)“

- Die Zone 4 „Stadion, Stehplatz“ bezeichnet den Bereich der Sportstätte (Block 1; 5; 6 & 7), welche unter freiem Himmel sind.
- Alle Personen in Zone 4 betreten die Sportstätte über einen/zwei offizielle Eingänge. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.

*Jeder Besucher*innen werden beim Eintritt in diesen Bereich, namentliche erfasst und zur Dokumentation aufbewahrt.*

Die erhobenen Daten dürfen nicht zu einem anderen Zweck als der Aushändigung auf Anforderung an die Gesundheitsämter verwendet werden und sind nach Ablauf eines Monats nach Erhebung gemäß der geltenden Datenschutzgrundverordnung zu löschen.

- Der / Die Zugangsbereiche werden in jeweils zwei Bereiche sichtbar und deutlich unterteilt, Eingangs- und Ausgangsbereich.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Farbmarkierungspunkte auf den Stehstufen zur Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 Meter
 - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln an den Eingangsbereichen genutzt.

Zone 5 „Publikumsbereich Tribüne (im Außenbereich)“

- Die Zone 5 „Publikumsbereich Tribüne“ bezeichnet den Bereich der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 5 betreten die Sportstätte über einen/zwei offizielle Eingänge. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.

*Jeder Besucher*innen werden beim Eintritt in diesen Bereich, namentliche erfasst und zur Dokumentation aufbewahrt.*

Die erhobenen Daten dürfen nicht zu einem anderen Zweck als der Aushändigung auf

Anforderung an die Gesundheitsämter verwendet werden und sind nach Ablauf eines Monats nach Erhebung gemäß der geltenden Datenschutzgrundverordnung zu löschen.

- Der / Die Zugangsbereiche werden in jeweils zwei Bereiche sichtbar und deutlich unterteilt, Eingangs- und Ausgangsbereich.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Treppenbereiche werden als Einbahnstraßen zum Auf- bzw. Abgang ausgewiesen. Zum Ende der Veranstaltung werden alle Treppenbereiche zum Verlassen der Anlage in Ausgangsrichtung freigegeben.
 - Die vorhandenen Sitzplätze werden in 1er bzw. 2er Plätzen aufgeteilt. Wobei immer ein Platz zwischen den Plätzen frei bleibt und nur jede zweite Reihe genutzt wird. Um den Kontakt mit sich bewegenden Zuschauern zu minimieren werden die Plätze direkt angrenzend an die Treppenauf- und abgänge gesperrt. Die freien Plätze und Reihen werden mit entsprechender Beschilderung gekennzeichnet. (siehe Anlage, Sitzplatzmodell)
 - Stehplätze werden zur Vermeidung von Gruppenbildungen nicht angeboten. Große Freiflächen oberhalb der Sitzplätze werden gesperrt.
 - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln an den Eingangsbereichen genutzt.

Zone 6 „Spielfeld“, Ferraro Sportarena (Kunstrasenplatz)

- In Zone 6 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst (nach Notwendigkeit)
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept (Martin Gonschorek)
- Die Zone 6 wird ausschließlich durch die vordere Eingangstür betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt.
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 6 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 7 „Publikumsbereich Kunstrasenplatz (im Außenbereich)“

- Die Zone 7 „Publikumsbereich Kunstrasenplatz bezeichnet den Bereich der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 7 betreten die Sportstätte über einen/zwei offizielle Eingänge (hintere Eingangstür). Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.

*Jeder Besucher*innen werden beim Eintritt in diesen Bereich, namentliche erfasst und zur Dokumentation aufbewahrt.*

Die erhobenen Daten dürfen nicht zu einem anderen Zweck als der Aushändigung auf Anforderung an die Gesundheitsämter verwendet werden und sind nach Ablauf eines Monats nach Erhebung gemäß der geltenden Datenschutzgrundverordnung zu löschen.

- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - Abstands-Markierungen auf der Steintribüne (siehe Anlage)
 - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln an den Eingangsbereichen genutzt.

5. Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.

In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in den Zonen 4, 5 & 7 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

6. Spielbetrieb

Für die Wiederaufnahme des Spielbetriebs haben wir bisher übliche Abläufe angepasst.

- *In Abstimmung mit lokalen Behörden können wir nach unseren Sitzplatz-/Stehplatzmodell pro Veranstaltung / -tag die maximale Personenanzahl, von bis zu aktuell 900 Personen anbieten. In der Gesamtanzahl sind die Ordnungs- und Verkaufspersonen mit zu berücksichtigen.*

Im Einzelnen können folgende Personenanzahl je Zone erreicht werden:

Zone 4:	Block 1	342 Plätze
	Block 5	132 Plätze
	Block 6	60 Plätze
	Block 7	80 Plätze
Zone 5:	Block A	105 Plätze
	Block B	30 Plätze
	Block C	185 Plätze
	Block D	125 Plätze
	Block E	30 Plätze
	Block F	105 Plätze

- *Zur Vermeidung von längeren Warteschlangen am Kartenverkauf am Spieltag, bieten wir einen Kartenvorverkauf an.
Am Spieltag werden wir bis zu vier Tageskassen an den jeweiligen Eingangsbereichen mit ausreichenden Abstandsmöglichkeiten/-Vorgaben anbieten.*
- *Die Eingangsbereiche werden jeweils in einem Eingangs- und einem Ausgangsbereich aufgeteilt und sichtbar gekennzeichnet. Zum Ende der Veranstaltung werden alle Eingangsbereiche zum Verlassen des Geländers freigegeben.
Zusätzlich wird an jeden Eingangsbereich ein Hand- Desinfektionsspray für die Besucher zur Verfügung gestellt.*
- *Hinweis- und Verhaltens- Beschilderungen werden an den Eingangsbereichen sowie an den Kassenbereichen aufgehängt.*
- *Aus Organisationsgründen werden die Hauptwege und Treppenbereiche der Tribüne als Einbahnstraßenwege ausgeschildert.*
- *Zur Verpflegung unserer Gäste werden unsere Verkaufsstände, mit nachfolgenden Angebot, vor und während dem Spiel geöffnet werden. Jedoch wird nur der jeweilige Bereich mit ausreichen Platz für die Warteschlange geöffnet werden.
Angeboten werden alkoholische und nichtalkoholische Getränke (Ausgabe erfolgt ausschließlich in Einwegbechern) sowie Rostwürste im Weck.
Vor und nach dem Spiel wir je nach Veranstaltungstag, ein Getränkestand vor dem Eingangsbereich geöffnet sein.*
- *Toilettenanlage Zuschauer, das Ellenfeldstadion verfügt über drei separate Toilettenanlagen mit insgesamt zehn Toiletten und vierzehn Urinale für Herren und sieben Toiletten für Damen.*
- *Zur Kontaktvermeidung wird der Zugang zum Funktionsgebäude nur über den Haupteingang betreten und verlassen.
Die Gastmannschaften und Schiedsrichter werden vorab über die Hygienemaßnahmen informiert und werden gebeten eine Namensliste vorab uns zukommen zulassen.*

7. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der Verein Borussia Neunkirchen sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

MASSNAHME	GERINGES RISIKO	ERHOHTES RISIKO	HOHES RISIKO
	Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.

Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustand (ohne Datenerhebung)
Allgemeines zum fußballspezifischen Training	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5m)
Maximale Personenanzahl in allen Zonen	Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben		
An- und Abreise der Personen in Zone 1	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Schutz
Allgemeine Zutrittsregelungen	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung des Sportgeländes von Personen der Zone 1,2,3 und 6 mit Zutritt über einen offiziellen Eingang Zone 4, 5&7 ist gesperrt (keine Zuschauer!)
Zone 2: Umkleidebereiche	Desinfektionsmöglichkeit Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen und Tragen von Mund-Nase-Schutz	Desinfektionsmöglichkeit Nutzung der Umkleidebereiche unter Einhaltung der Abstandsregelungen und Tragen von Mund-Nase-Schutz Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung	Desinfektionsmöglichkeit Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause Bei Nutzung in jedem Fall Einhaltung von Abstandsregelung und Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie Reduzierung der nutzenden Personen
Zone 4,5 & 7: Sportstätte (im Außenbereich)	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit
	Mind. 1,5 m oder Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Zone 4,5 & 7: Öffentliche Sanitärbereiche	Möglichkeit zum Händewaschen	Möglichkeit zum Händewaschen	Möglichkeit zum Händewaschen

	Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Getränke und Verpflegung	Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben. Empfehlung zur eigenständigen Verpflegung der aktiven Sportler*innen		
Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche	Mehrmals pro Woche inkl. täglichem Durchlüften	Einmal täglich inkl. Durchlüften	Nach jedem Trainings- oder Spielbetrieb inkl. Durchlüften

8. Hinweis Vertragsspieler*innen & bezahlte Trainer*innen

- Der Verein Borussia Neunkirchen ist der Arbeitgeber. Dieser trägt die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Arbeitsschutz- und Infektionsschutzmaßnahmen für seine Arbeitnehmer*innen.
- Notwendige oder sinnvolle Maßnahmen können sich aus dem SARS-CoV2- Arbeitsschutzstandard des BMAS sowie ergänzender Regeln und Handlungsempfehlungen, z.B. der VBG, ergeben. Folgende Maßnahmen sind (aktuell) verpflichtend:
 - Unterweisung zum Hygienekonzept
 - Bereitstellung von notwendigem Mund-Nase-Schutz
 - Ermöglichen/Anbieten von arbeitsmedizinischer Vorsorge, die auch telefonisch erfolgen kann
 - Individuelle Beratung zu besonderen Gefährdungen aufgrund Vorerkrankungen
 - Besprechung von Ängsten und psychischer Belastung
 - Vorschlag von geeigneten verstärkten Schutzmaßnahmen, wenn die Arbeitsschutzmaßnahmen des Konzeptes nicht weitreichend genug sind
- Im Falle eines Infektionsverdachts ist von einer Arbeitsunfähigkeit der Arbeitnehmer*innen auszugehen, bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist.